

Durchführungsbestimmungen

59. Österreichische Staatsmeisterschaft der künstlerischen Fotografie 2019

Die offizielle Staatsmeisterschaft der künstlerischen Fotografie wird seit 1960 unter dem Protektorat des Bundesministeriums für Kunst und Kultur vom Österreichischen Fotoverband VÖAV durchgeführt.

KURZBESCHREIBUNG

Die Staatsmeisterschaft 2019 findet in 3 Wettbewerbssparten statt:

Sparte 1: Digitale Projektionsbilder – freies Thema

Sparte 2: Color-Papierbilder – freies Thema

Sparte 3: Monochrom-Papierbilder (od. monochrome ganzflächig getonte Papierbilder) – freies Thema

Daten und Bilddaten der Print-/Papierbildsparten werden über das Staatsmeisterschafts Internetportal hochgeladen.

Terminplan:

Start Einreichungen/Upload

www.voeav.at: 08.01.2019

Schließung Einreichungen/Upload

www.voeav.at: **25.03.2019**

Einsende- & Abgabeschluss Papierbilder

bei den Landesverbänden: 25.03.2019

beim Hauptverband VÖAV 08.04.2019

Jury bis: 28.04.2019

Ergebnisbekanntgabe auf

www.voeav.at bis: 23.05.2019

Rücksendung der nicht angenommenen Werke

an die Landesverbände bis: 30.07.2019

Preisverleihung und

Ausstellungseröffnung Novomatic Forum Wien

voraussichtlich am 22.06.2019

Jeweils aktuelle Infos auf www.voeav.at

Rücksendung der

angenommenen Bilder bis: 31.01.2020

Nenngebühr:

8,00 EUR pro Sparte

Anlässlich der Staatsmeisterschaft werden vergeben:

1. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister der künstlerischen Fotografie 2019“, sowie die Gold-Staatsmeisterschaftsmedaille sowie der STM Hauptpreis, ein Warengutschein der Firma **RINGFOTO** in der Höhe von 1.500 EUR an den Kombinationssieger
2. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister in der Sparte Digital, Color oder Monochrom 2019“, sowie eine Gold-Staatsmeisterschaftsmedaille an die jeweiligen Spartensieger
3. Silber- und Bronze Staatsmeisterschaftsmedaillen für Zweit- und Drittplatzierte in Kombination und den einzelnen Sparten
4. Eisen Staatsmeisterschaftsmedaillen für die Plätze 4 bis 10 in Kombination und den einzelnen Sparten
5. Staatsmeisterschafts Diplome für die Plätze 11 bis 15
6. Die 15 höchstbewerteten Werke in den Sparten erhalten Auszeichnungen und Medaillen. Jeder Autor kann in einer Sparte nur eine Medaille bzw. Auszeichnung erringen.

7. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister 2019“ und der große VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht an jenen Verein des VÖAV, dessen 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste Punkteanzahl in der Kombination erzielen.

8. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister in der Sparte Digital, Color oder Monochrom 2019“ und je ein kleiner VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht an jene Vereine des VÖAV, deren 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste Punkteanzahl in der jeweiligen Sparte erzielen.

In den Wettbewerbssparten 1, 2 und 3 und in der Kombination der drei Sparten gibt es für die ersten zehn Vereine je ein Diplom.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich VÖAV Mitglieder (auch Auslandsmitglieder, jedoch können nur Österreicher den Titel „Österreichischer Staatsmeister“ erlangen). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder vom VÖAV Staatsmeisterschafts-Organisationskomitee.

1.2 Jeder Autor darf in jeder Sparte max. 4 Werke einreichen. Werke mit gleichem Sujet bzw. geringfügigen Abweichungen oder Bild im Bild von bereits angenommenen und jetzt eingereichten Bildern dürfen auch in anderer Wettbewerbsform nicht eingereicht werden (z.B.: Digitale Projektionsbilder als Color-Papierbild, Monochrom-Papierbild).

1.3 Es dürfen nur Werke abgegeben werden, wenn diese noch bei keiner unserer Staatsmeisterschaften eine Annahme erzielt hatten.

1.4 Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, kommen nicht in die Wertung. Ein Bildausschluss kann auch bei gesetzwidrigem Bildinhalt erfolgen.

1.5 Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerbe des VÖAV“ (download auf www.voeav.at)

2. Teilnahme & Ablauf

Der Bewerb wird ab 08.01.2019 erreichbar, über das Staatsmeisterschaftsportal/die STM Uploadplattform

www.fotostaatsmeister.at abgewickelt. Die Plattform ist in der Folge auch über die Webseite www.voeav.at erreichbar.

2.1. Bilddateien

Bilddateien bitte als JPG Datei im Farbraum RGB einreichen.

Die Bildgröße ist egal, muss jedoch mindestens 1920 Pixel an der längeren Seite betragen.

Maximale Dateigröße 10 MB pro Bild.

Die Dateibezeichnungen sind egal, Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt.

Bilder können sukzessive hochgeladen und bis zum Abschließen der Teilnahme vor Einsendeschluss ausgetauscht werden.

2.2. Ablauf

Personen und Vereine nehmen an der VÖAV Staatsmeisterschaft gültig teil, indem sie sich über das Staatsmeisterschaftsportal mit korrektem Namen und korrekten Adressdaten als Person oder als Gruppen Administrator registrieren, eine gültige Emailadresse bekannt geben, Bilder und alle Mitgliederdaten hochladen und die Teilnahmegebühr bezahlen. Bitte unbedingt für jedes Mitglied die VÖAV Mitgliedsnummer im entsprechenden Feld eintragen.

Club- oder Gruppenteilnahmen sind mittels Registrierung eines Gruppenadministrators auf der Uploadplattform möglich.

Die Nenngebühren sind beim zuständigen Landesverband einzuzahlen. Auslandsmitglieder bezahlen beim VÖAV Hauptkassier. *)
Adresse siehe Pkt 5. Addendum

3. Sparten, Nenngebühr und Allgemeines

3.1.: Digitale Projektionsbilder

Die Sparte digitale Projektionsbilder wird direkt aus der

Uploaddatenbank überspielt und den Juroren in gemischter Reihenfolge zur Wertung per Beamer vorgeführt.

3.2 Sparte 2 + 3: Color- und Monochrompapierbilder (Prints)

Grundformat 30 x 40 cm ± 2mm Toleranz. Ein Werk (inkl. Bild, Bildträger, Passepartout) darf maximal 1,5 mm stark sein. Werke, die den Vorgaben nicht entsprechen, können nicht ausgestellt werden. Papierbilder dürfen auf der Vorderseite keinerlei

Kennzeichnung aufweisen. Monochrom-Bilder, inklusive des Randes, dürfen nur in einer Farbe getont bzw. gefärbt sein. Wird mehr als eine Farbe verwendet, gilt das Bild als Colorbild und wird daher in der Sparte Monochrom disqualifiziert.

WICHTIG: Jedes Bild muss mit den beim Hochladevorgang zum Schluss generierten Bildetiketten der Printsparte auf der Rückseite links unten gekennzeichnet sein. Der am Etikett errechnete Barcode ist essentiell für die Verarbeitung.

3.3. Letzter Annahmetag bei den Landesverbänden ist der 25.03.2019.

3.4. Die Nenngebühr beträgt je Autor und Sparte EUR 8,-. Die Nenngebühren müssen bis 25.03.2019 auf dem Bankkonto des jeweiligen Landesverbandes eingelangt sein. Wird der Termin nicht eingehalten, werden die eingereichten Werke ausgeschieden. Wichtig ist, dass zu diesem Zeitpunkt auch bereits der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr beglichen ist. Ohne beglichenen Mitgliedsbeitrag können eingereichten Werke ebenso nicht juriiert werden.

3.5. Teilnehmer und Vereine, die ihren Wohnsitz im Bereich der angeführten Landesverbände haben, senden an diese ihre Einreichung. (Siehe Adressliste ganz unten)

3.6. Das eingereichte Material wird von unabhängigen, VÖAV-fremden Juroren bewertet.

3.7. Die eingereichten Werke werden mit größter Sorgfalt behandelt. Eine wie auch immer geartete Haftung für Beschädigung oder Verlust kann jedoch nicht übernommen werden.

3.8. Alle Anfragen bezüglich der Staatsmeisterschaft sind an staatsmeisterschaft@voeav.at beziehungsweise an den zuständigen Landesverband zu richten.

3.9. Letzter Annahmetag für die Sendungen von den Landesverbänden im VÖAV Sekretariat ist der 08.04.2019.

4. RECHTLICHES

4.1. Die Teilnehmer versichern, dass sie an den eingereichten Fotos sämtliche Nutzungsrechte besitzen und keine Rechte Dritter berühren, sowie dass sie mit den Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so trägt primär der Teilnehmer die Haftung bzw. stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter in letzter Konsequenz von allen Ansprüchen und Schäden frei.

Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert, bzw. Computergenerierte Bildteile selbst erstellt sein. Die Verwendung fremderstellter Bildelemente ist unzulässig. Bei Verletzung einer dieser Bestimmungen werden die betroffenen Werke - auch nachträglich - disqualifiziert und die Rangfolge entsprechend korrigiert. Die in der Folge entstehenden Kosten können dem Autor in Rechnung gestellt werden.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Recht ein, ihre Fotos verändert und unverändert im Rahmen der Staatsmeisterschaft und im Zusammenhang mit der Verbands-Berichterstattung mit Namensnennung des Bildautors in Online- und Printmedien, (z.B. Veröffentlichung in Ausstellungen, im Katalog, auf e-Medien, in Werbematerial oder sonst wo) unentgeltlich, nach den Richtlinien der DSGVO zu nutzen.

4.2 Datenschutz. Wir hegen größte Sorgfalt mit den übermittelten Daten und verwenden ein Hochsicherheits-Uploadsystem. Mit der Teilnahme erklären sich Teilnehmer zur Speicherung und Verarbeitung aller bilder- und personenbezogener Daten im Rahmen der Fotostaatsmeisterschaft nach den Richtlinien der DSGVO einverstanden. Noch nicht geschäftsfähige Jugendliche benötigen das Einverständnis ihres Obsorgeberechtigten zum Upload ihrer Daten.

5. ADDENDUM

5.1 Hotline für technische und verfahrenstechnische Fragen

staatsmeisterschaft@voeav.at

service@voeav.at

beziehungsweise beim zuständigen Landesverband. Ansprechpartner und Kontakte auf www.voeav.at und untenstehend.

5.2. Hauptverband, Kassa

Vizepräsident Horst Lüdemann

finanzen@voeav.at

Einsendeadressen & IBAN der Landesverbände:

| | |
|---|---|
| VÖAV Landesverband Wien Ing. Berthold Kropitz IBAN: AT62 1100 0093 6444 4100 | 1200 Wien Pasettistraße 63 info@viennafoto.at |
| VÖAV Landesverband Niederösterreich Werner Halbauer IBAN: AT10 3293 9000 0140 2387 | 2640 Köttlach Villenweg 95 werner_halfbauer@gmx.at |
| VÖAV Landesverband Oberösterreich Herbert Krottendorfer IBAN: AT44 1500 0007 9100 4831 | 4644 Scharnstein In der Haid 2 rusnelda@yahoo.de |
| VÖAV Landesverband Steiermark Dietmar Polanschütz IBAN: AT76 3849 7000 0031 5333 | 8784 Trieben Gartengasse 11 dietmar_polanschuetz@gmx.at |
| VÖAV Landesverband Vorarlberg Christian Kurz IBAN: AT03 1644 0001 4411 5457 | 6842 Koblach Kutzen 14 christian.kurz@voeav-vorarlberg.at |
| VÖAV Landesverband Tirol Andreas Kuen IBAN: AT15 5700 0300 5326 3175 | 6465 Nassereith Karl-Mayr-Straße 14 andreas.kuen@aon.at |
| VÖAV Landesverband Kärnten Wolfgang Hinteregger IBAN: AT30 1700 0004 5003 8725 | 9020 Klagenfurt Obirstraße 19 voeav-landeskassier-ktn@gmx.at |
| VÖAV Landesverband Burgenland OAR Albert Kriegler IBAN: AT53 1962 0002 0000 5965 | 7041 Wulkaprodersdorf Weidengasse 16 kriegler@telering.at |
| VÖAV Landesverband Salzburg Christian Sporer IBAN: AT13 3437 0000 0151 2839 | 5302 Henndorf/ am WS Oberdorfstr. 3A gerhard.kuppelwieser@salzburg.at |